Anno 1787. Nro. 94.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 23. November.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. weltl. Herrn Hofrichters werden sämtliche sowol bewilligte als unbewilligte Gläubiger des zum Hochwürdigen Freyherrlichen Domkapitul eigenbehörigen Zellern Eyding Kirchspiels Laer hiemit zum ersten, zweyten, auch dritten und letzten mal auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, oder, wenn derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächstfolgenden peremptorie verabladet, gestalten sie alsdann vor dem weltlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweisstücken und richtigem Zinsenverzeichnisse ordnungsmäßig und bey Strafe ewigen Stillschweigens einbringen.

Sie werden zugleich auf den 27sten nächstkünftigen Monats Decemb. Morgens um 9 Uhr verabladet, gestalten sie alsdann in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte vor dem Herrn Hofrichter, oder Hochdessen samt und sonders dazu deputirten Herren Assessoren erscheinen, sehen und hören, daß mit ihnen ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die also nicht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Erscheinende dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Geben Münster den 26. Sept. 1787.

De Mandato D. Judicis sæc. aulici
Trost, Act. causæ.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Herrn Hofrichtern werden die an dem Kaufhändlern Gerhard Bernard Duisberg zu Borken und dessen Haab und Gütern einige Ansprach und Forderung habende Gläubiger hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihre an den Kaufhändlern Gerhard Bernard Duisberg zu Borken und dessen Haab und Gütern habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen; Sodann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger citirt und abgeladen, um auf den 21sten künftigen Monats December Morgens 9Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende dann als

itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen, zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem besagten Duisberg ein gütlicher Vergleich versucht werden solle. Münster den 24. Sept. 1787.

De Mandato D. Judicis sæc. aulici
Hoffon, causæ Act.

II. Gerichliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Eltenschen Hrn. Rathen Dokt. Bispick, ꝛc. soll auf Anhalden des Receptoren Ludwig Joseph Erhartz in Qualitate als gerichtlich bestellten Vormunds der Herm Bertlingschen Kinder zu Wessum, das dem Succumbenten Burgerm. Herm Kommeling zu Ottenstein zugehörige, Triumphanten Theile aber zum speciellen Unterpfand verschriebene, aufm Hackenkamp im Mollendieck zwischen Anton Kommelings und Joh. Jürgen Terhallen Ländereyen ohnweit Ottenstein belegene Stücke Baulands, welches 2 Scheffel Gesay groß, und per Scheffel auf 80 Rthl. von beeideten Gerichts-Aestimatoren angeschlagen ist, am Dienstag den 4ten Decemb. Nachmitt. 2 Uhr aufm Rathhause zu Ottenstein dem Meistbietenden gegen in actu zu eröfnenden Bedingnissen erblich verkauft und zugeschlagen werden. Geben Ahaus den 19. Nov. 1787.

Ellerbeck, Act. subr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Temme wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, wie daß am Montag den 26sten dieses Morgens 11 Uhr zu Harsewinkel am gewöhnlichen Gerichtsplatze die Krüllmansche Behausung samt Garten, imgleichen einige Stücke Landes auf dem sogenannten Lübbers Kamp, und einen Hagen, so sämtlich der Philipp Sirp als Krüllmanscher Leibzüchter besessen, ad instantiam Creditorum Krüllmanns sive Weber gerichtlich und meistbietend gegen baare Zahlnng verkauft werden sollen. Die hierzu Lusttragende können sich am bestimmten Ort, Tag und Stunde einfinden. Geben Warendorf den 7. Novemb. 1787.

Ad Decretum D. Gogravii
Hölscher, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Temme wird hiemit bekannt gemacht, wie daß der gerichtliche Verkauf der Everd Terlutters Behausung zu Harsewinkel samt Garten und Zubehör nunmehro auf neueres Ansuchen abermals erkannt, und pro novo Termino distractionis Montag der 26ste dieses Morgens 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Harsewinkel angesetzet worden, wornach sich die zum Ankauf Lusttragende, wie auch die Creditoren zu richten haben. Geben Warendorf den 13. Nov. 1787.

Ad Decretum D. Gogravii
Hölscher, Grschbr

III. Vermischte Nachrichten.

Da der auf den 8ten November dieses Jahrs anberaumt gewesener Holzverkauf im sogenannten Papenbusch ohnweit Meppen, wegen der vorgewesenen Ueberströmung ausgestellt worden, und dermalen zum Verkauf des Holzes der 14te Jenner künftigen Jahrs anbestimmt ist, so wird solches andurch bekannt gemacht.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist zu haben:

Das Präferenz-Recht, oder die Kaufleute von Aachen. Ein Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von C. Ludger in London. 8. 7 gr.

Dem Glaubensbekenntnisse des Herrn Blumauers ein anders entgegen gesetzt von einem Münsterländischen Landpfarrer. 8. 3 gr.

Auch sind bey ihm allerhand Gattungen Neujahrswünsche für künftiges Jahr in verschiedenen Preisen zu haben.

Am Dienstag den 27sten Tag dieses Monats November und folgenden Tagen sollen in weyland der Frauen Hauptmanninn Schultz auf der Salzstrasse hinter dem Dominikanerkloster belegener Behausung Dero nachgelassene Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Bettwerk, Koffers, geschnitten und ungeschnitten Linnen, schwere seidene Etoffene Schlender, allerhand Frauenzimmerkleider, Eisenwerk, Stühle, Tische, Commoden, Toilet-Malereyen, Spiegeln, Bettstätten, Silbergeschirr, Jouwelen-Kreuz, Jouwelen und goldene Ringe, wie auch allerhand Hausgerath des Morgens 9 und des Nachmittags 2 Uhr den Meist- und Letztbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden; und werden diejenige ersucht, welche von vorgemeldter weyl. Frau Hauptmanninn Schultz etwas in Versatz, oder an derselben et-

was zu zahlen, oder beweislich zu fordern haben, mir untergeschriebenen es anzuzeigen.

Brune, Notar. auf der Bergstrasse, als spec. Mandatarius.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das adliche Guth Hiltrup, anderthalb Stunde von Münster belegen, an einen Pächtiger auf 12 allenfalls mehrere Jahren unter sichern Bedingnissen verpachtet werden solle, und dienet zur Nachricht, daß die auf dem adlichen Hause Hiltrup obhandene Gebäude, so viel davon für einen Pächtiger vonnöthen, und folgende Pertinentien Pachtweise ausgesetzt werden.

1) Ein großer Gemüsgarte.
2) Eine Graswiese.
3) Die vorderste Wiese Saatland zu 6 Scheffel Einsaat.
4) Das Klaverkämpchen zu 2 Sch. Eins.
5) Das Lange Kämpchen zu 6 Sch. Eins.
6) Der Boddenholzkamp zu 2 Malt 6 Sch.
7) Der Schoppenkamp 2 Malt Einsaat.
8) Der vordere Nehagen zu 3 Malt Eins.
9) Der mittlere Nehagen 1 Malt 6 Schef.
10) Der hintere Nehagen zu 2 Malt Eins.
11) Auf dem Stemmenkamp 3 M. 6 Sch.

Nebst der anschiessenden Wiese.

Die zu solcher Anpachtung Lust und Mittel habende wollen dies Guth mit den angeführten Pertinentien in Augenschein nehmen, und sich bey mir melden, wo sie die Bedingnissen erfahren konnen.

B. Lohkampff.

Wenn Jemand ein Kapital von 5 bis 6000 Rthl. gegen 3½ pro Cent und genugsamer Sicherheit anzuleihen wünschet, der beliebe sich bey Unterzeichneten zu melden, welcher die nähere Anzeige thut.

C. Aldendorff, Notar.

Bey Joseph Bonsen aufm Roggenmarkt sind um billigen Preiß zu haben gute Bremer Pricken bey halben und Viertel Fäßgern und Stückweise, wie auch Leidscher Käse, und beste Sorte Edammer Käse.

Eine Person, welche einige Jahren als Gouvernanntinn bey einer adlichen Herrschaft gedient, und in aller dem Frauenzimmer anständigen Handarbeit Unterricht gegeben hat, auch von ihrem Wohlverhalten hinlängliche Zeugnisse beybringen kann, verlangt bey einer adlichen Herrschaft, oder auch in einem bürgerlichen Hause in nämlicher Qualität wieder anzukommen. Das Intellig. Comt. giebt ꝛc.

Es ist ein silbernes Kreuz gefunden worden, wer solches verloren, kann es beym Intellig. Comt. gegen billiges Trinkgeld wieder erhalten.

Vermischte Neuigkeiten.

Aus Pohlen, vom 31. Oct.

Die Rußische Kaiserinn hat dem Feldmarschall Romanzow die Erlaubniß gegeben, die Generäle sich selbst zu wählen, die sich bey seiner Armme befinden, und unter ihm dienen werden. Er ist schon zu Braclav.

Drey bis viertausend Türken haben sich am 12ten Oct. der Vestung Kinburn genähert, um sie anzugreifen. Sie sind sämtlich entweder getödtet worden, ohne daß man Quartier gegeben, oder ertrunken. Nur 3 hat man als Gefangene hieher geführt, und 2 von ihnen sind unterweges an ihren Wunden gestorben. Der General Suwarow legte sich mit einem kleinen Korps Russen in der Gegend, wo sie landeten, in einem Hinterhalte, ließ sie einige Kanonen ausschiessen, einige Verschanzungen aufwerfen, und sich dem Fort bis auf einen Flinte-schuß nähern, welches sie zu bestürmen anfiengen. Hierauf überfiel man sie, und keiner kam davon. Rußischer Seite sind 217 getödtet oder verwundet worden. Der General Suwarow und der General Reck sind leicht am Arme verwundet.

Frankfurt, vom 16. Nov.

Ueber die am 12ten Octob. zwischen den Russen und Türken bey Kinburn vorgefallene Aktion haben wir folgendes unmittelbare Schreiben aus Cherson unterm 16ten Octob. erhalten, welches einen ausführlichen Bericht von derselben enthält:

Den 12ten October landeten 5000 Mann von der Besatzung zu Oczakow auf mehr als 60 Schiffen bey der Landenge zu Kinburn. Da die Landung ohne Widerstand der Russen vor sich gegangen war, so giengen die Generäle Suwarow und Reck an die Spitze des Koslowschen Infanterieregiments und 2 Grenadiercompagnien vom Regiment Orlow blos mit zwey Feldstücken in möglichster Ordnung auf den Feind los.

Nachdem die Türken in der Geschwindigkeit eine Verschanzung aufgeworfen hatten, um ihren Rückzug zu decken, so griffen sie mit allem Ungestüm die Russen an, brachten sie in Unordnung, und hieben eine Menge fürnehmlich von den Grenadiern in Stücken. Beyde Generäle wurden verwundet, und waren in Gefahr gefangen zu werden, da ihre Mannschaft sie verlassen hatte, um sich unter die Kanonen der Vestung zu retiriren, wohin sie von den Türken verfolgt wurden. Inzwischen glückte es dem General Suwarow, seine Mannschaft wieder zusammen zu bringen; er fügte nun noch die Dragoner vom Regiment Petersburg und 2000 Cosacken hinzu, und so, ohne weiter einen Schuß zu thun, griff er die Türken von neuem an, die Infanterie mit aufgepflanztem Bajonet, und die Kavallerie mit dem Säbel in der Hand. Die Türken, die nun übereinander fielen, suchten ihr Heil in der Flucht, aber man schnitt ihnen den Rückweg ab; ein Theil ihrer Transportschiffe wurde von den Kanonen der Vestung in Grund gebohret, die andern vom Ufer weggetrieben, und sämtliche Türken, einen einzigen ausgenommen, welchen man an den Prinzen Potemkin, nebst 9 eroberten Fahnen schickte, in Stücken gehauen. Der Ueberrest der Türken warf sich in den Liman, wo sie ohne Zweifel umgekommen sind. Man rechnet 4000 Türken, die auf dem Platze geblieben sind, und ohnfehr 1000 Russen. Der General Suwarow bekam noch am Ende die zwote Verwundung am Arme.

Tages darauf, den 13ten Oct. bemerkte man von dem Walle zu Kinburn, daß die Türken starke Anstalten machten, um nochmals zu landen. Der General Suwarow, den seine Verwundungen nicht hinderten thätig zu seyn, befahl dem Contreadmiral Mordwinow, der mit seiner Flotte zu Gluboka lag, ihm mit einem beträchtlichen Theil seiner Flotte zu Hülfe zu kommen. Den nämlichen Abend hörte man eine starke Kanonade, welche bis nach Mitternacht und den folgenden Morgen von 3 bis 9 Uhr dauerte.

Man sagt, die Türkische Flotte sey geschlagen und genöthigt worden, sich unter die Kanonen zu retiriren, welche die Mündung des Limans vertheidigen, aber man hat hiervon noch keine zuverläßige Nachricht.

Der Fürst Dolgorucki hat den Bog bey Orek mit 40000 Mann paßirt, um nach Oczakow zu marschiren.

Aus Pohlen, vom 11. Nov.

Die tapfere Vertheidigung, welche die russische Besatzung zu Kinburn gegen die wiederholten Angriffe der Türken bis zum 13ten Oct. zeigte, hatte ein besseres Schicksal verdient, als ihr, nach einem Schreiben aus Warschau, zu Theil geworden. Nach demselben haben die Türken, bey einer neuen Attaque, sich wirklich der Vestung Kinburn bemächtiget, und die Stunde dieses ersten Sieges mit Grausamkeiten bezeichnet, indem sie die Rußische Besatzung niedergemetzelt, und dem Commandanten sogar die Adern abgeschnitten haben sollen, um die vielen verwundeten und getödteten Muselmänner zu rächen, die sie bey den ersten Angriffen auf Kinburn verloren haben, zu dessen Eroberung dem Pacha von Oczakow, bey Verlust seines Kopfes, ein bestimmter Termin vom Großvizier gesetzt gewesen seyn soll. Die braven Rußischen Generals von Suwarow und von Reck sollen an ihren Wunden gestorben seyn.

Niederelbe, vom 9. Nov.

Der König von Großbrittannien hat durch einen Brief seines Staatssekretarius der auswärtigen Angelegenheiten an den Grafen von Ostermann, und in einer Depesche an den brittischen Geschäftsträger zu Petersburg, auch durch die brittischen Minister an andern Höfen erklären lassen, daß das ausgestreuete Gerücht, als ob der englische Gesandte zu Constantinopel den Divan zum Kriege gegen Rußland aufgemuntert habe, grundlos und blosse Verläumdung sey, mit dem Zusatze, daß gesagtem Gesandten niemals von England aus andere Verhaltungsbefehle zugegangen seyn, als diejenigen, welche den freundschaftlichen Gesinnungen, die Se. Großbrittannische Majestät jederzeit gegen der Rußischen Kaiserinn Majestät gehegt hätten, vollkommen gemäß wären.

Hannover, vom 16. Nov.

In Hessen spricht man nun nicht mehr so zuverläßig von einem nahen Abmarsch der Regimenter, es sind vielmehr die Remontepferde und Sättel für die Kavallerie abbestellt.